

Liebe Leserinnen und Leser

«Über den Tellerrand schauen», meint in unserer Zunft sinngemäss «über den Glasrand schauen». Das zu praktizieren, tut uns allen immer mal wieder gut. Die Herausforderungen im Rebbau und im Keller sind andernorts meist nicht kleiner, allenfalls aber anders. Alleine die Tatsache dass 9 von 19 Deutschschweizer Kantone ans Ausland grenzen, ist Grund genug, uns möglichst oft auch mit Berufskolleginnen und –kollegen «ännet» der Grenze auszutauschen. Lernen kann man immer was.

Ab und zu kommt man von solchen Austausch ein Stück gelassener oder – im Optimalfall – zufriedener zurück. So geschehen im März 2023, als unsere Fachstelle am grenzüberschreitenden Treffen der Weinbauberater aus Baden, der Pfalz und dem Elsass in Rouffach (F) teilnahm. Von den süddeutschen Kollegen erfuhren wir, dass der Traubenpreis für Badische Weine im vergangen Jahr auf 4'000 Euro/ha (ca. 33 Cent/kg) gesunken ist. Die französischen Kollegen berichteten nach dem sonnenintensiven und trockenen 2022 von den beklemmenden Einschränkungen im Pflichtenheft der AOC Alsace: Sowohl das Anbringen von Hagelschutznetzen mit mehr als 20 % Beschattungswirkung als auch das Bewässern von Reben sind verboten. Weiter erfuhren wir, dass die mächtigen Appellations für die nächsten 10 Jahre den Testanbau von 10 alternativen, ausschliesslich europäischen (!) Sorten zum Zweck der Anpassung an den Klimawandel erlauben, solche Sorten aber nie mehr als 5 % der Betriebsfläche und 10 % im Cuvée ausmachen dürfen.

Auch wir haben nicht immer einfache Marktverhältnisse, und die Vorschriften sind hierzulande nicht weniger geworden. Trotzdem, und dafür sollten wir uns wenn nötig auch stark machen, gewichten wir in der Deutschschweiz in der Regel die unternehmerische Freiheit der Traubenproduzierenden und der Kellermeister hoch genug und hüten uns davor, fragwürdige Restriktionen einzuführen, die den Weinkonsumentinnen und -konsumenten nicht als Mehrwert verkauft werden können.

«Freiheit ist nicht die Willkür, beliebig zu handeln, sondern die Fähigkeit, vernünftig zu handeln», sagt Rudolf Virchow (Arzt, Naturwissenschaftler und Politiker, 1821 – 1902).

Sinngemäss wünschen wir Ihnen auch weiterhin ein gutes Gedeihen der Früchte Ihrer Arbeit.

Urs Weingartner

Rebbaukommissär BL, BS und SO

Helena Römer

Leiterin Arbeitskreis Nordwestschweizer Weinbau (AG, BL, BS und SO)



Allgemein

Der Monat Juni zeigte sich von seiner sonnigen und regenarmen Seite. Die Temperaturen im Juni lagen gemäss MeteoSchweiz 2,3 °C über der Norm 1991-2020. Nicht nur die Temperaturen erreichten Rekordwerte, sondern auch die Sonnenscheindauer. So soll die Nordschweiz einen der sonnigsten Junimonate mit 320 Sonnenstunden seit Messbeginn 1886 registriert haben. Mitte Juni gab es verbreitet die ersten Hitzetage (Tagesmaxima 30 °C und mehr) und zu diesem Zeitpunkt entluden sich auch vielerorts Gewitter. Leider blieb der langersehnte grosse Regen aus. Die mehrtägigen Gewitterepisoden vermochten laut MeteoSchweiz die anhaltende Regenarmut aus der ersten Monathälfte bei weitem nicht auszugleichen. Zum Ende des Monats wird die Regenbilanz nochmals etwas aufpoliert und die Temperaturen kühlen sich etwas ab. Der Monat Juli startet bereits recht sonnig und die Tagestemperaturen sollen bis Ende Woche zunehmen. Zusätzlich erhöht sich auch die Gewitterneigung.

Entwicklungsstadium:

An den meisten Standorten befinden sich die Reben im BBCH-Stadium 75-77 das heisst die Beeren sind Erbsen gross und der Traubenschluss steht kurz bevor.

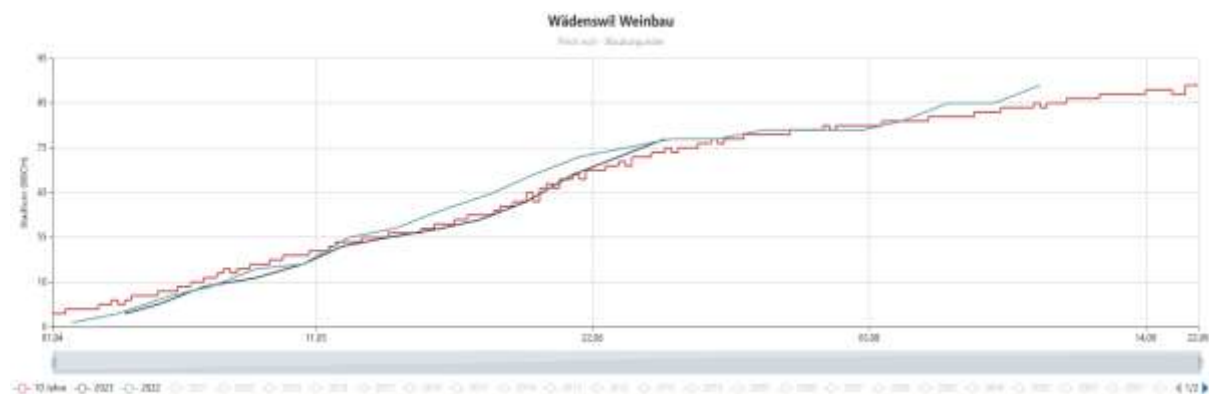


Abbildung: Am 03.07.2023 befand sich der Pinot noir in Wädenswil im Stadium BBCH 77. Damit rund 10-Tage vor dem langjährigen Mittelwert. (Quelle: [Agrometeo](#)).

Pflanzenschutz - Allgemein

In Parzellen, in denen **Drohnen** für den Pflanzenschutz eingesetzt werden, können – sofern die Anlagen befallsfrei sind – die jetzt folgenden Behandlungen wieder aus der Luft gemacht werden. In Anlagen mit Befall durch Falschen oder Echten Mehltau ist es ratsam, weiterhin vom Boden aus zu applizieren (bessere Benetzung der Trauben).

Pflanzenschutz - Krankheiten

Beim **Falschen Mehltau** ist die kritische Phase noch nicht ganz vorbei. Das Blatt- und Traubenwachstum ist immer noch beträchtlich und auch die Geiztriebe wachsen schnell.

An der Situation hat sich in den letzten 2 Wochen nicht viel geändert. In Anlagen mit Befall besteht weiterhin Risiko für Sekundärinfektionen, sobald die Witterungsbedingungen dafür günstig sind. Die Gefahr von Bodeninfektionen geht aber zurück, da die Trauben und Blätter mit zunehmendem Alter widerstandsfähiger werden.

In Anlagen mit Befall sollten bevorzugt Kontaktmittel eingesetzt werden, am besten kurz vor Niederschlägen. Im Moment ist der Zuwachs bzw. der Niederschlag seit der letzten Behandlung ausschlaggebend für die

Behandlungsintervalle. Spätestens wenn 2 - 3 neue Blätter gewachsen sind, ist wieder eine Behandlung sinnvoll.

Beim **Echten Mehltau** ist grosse Vorsicht geboten, vor allem in bekannten Befallslagen oder in Anlagen mit sichtbarem Befall. Das Ende der heiklen Phase ist zwar absehbar (BBCH 75-77), die Gefahr von Traubeninfektionen ist jetzt aber nach wie vor hoch.



Echter Mehltau auf unbehandelten Muscaristrauben am 26.06.2023. Der weisse Pilzrasen ist sehr gut sichtbar. (Quelle: Urs Weingartner)

Für **Botrytisbehandlungen** ist in frühen Lagen und/oder bei frühen Sorten der Zeitpunkt für die erste gezielte Behandlung erreicht. Die Applikation kurz vor Traubenschluss ist – vor allem bei dichtbeerigen Sorten und Klone – der optimale Zeitpunkt, da so auch das Traubeninnere noch gut benetzt werden kann. Botrytisbehandlungen sind grundsätzlich nur in der Traubenzone durchzuführen. Ist nur eine Botrytisbehandlung geplant, sollte diese zum oben genannten Zeitpunkt gemacht werden.

Aktuelle Prognosen zu Infektionsereignissen finden Sie bei [Agrometeo](#) und [RIMpro](#).

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Falschen Mehltau sollte weiterhin vorbeugend – möglichst kurz vor Niederschlägen – behandelt werden. In Anlagen mit Befall sind Kontaktfungizide (z. B. Folpet, Kupfer) zu bevorzugen (geringes Resistenzrisiko). Je nach Witterungssituation sind Abstände von ca. 8 – 10 Tagen (2 – 3 Blätter Zuwachs) möglich. Sind gegen Ende der Wirkungsperiode Infektionsereignisse vorhergesagt, sollte unbedingt vorher behandelt werden.

Gegen Echten Mehltau sind für die nächste Behandlung noch teilsystemische PSM der Gruppe 3, 4, 11 oder 12 zu empfehlen. Wird mit Schwefel behandelt sind etwas höhere Aufwandmengen zu wählen. In Anlagen mit deutlichem Befall sollte dieser kurativ behandelt werden. Geeignet sind die Kombinationen Armicarb + Schwefel oder Vitsan + Cocana + Schwefel. Am besten wird die Behandlung 2x in kurzem Abstand (5 Tage) wiederholt. Wobei Armicarb möglichst nicht zweimal hintereinander eingesetzt werden sollte. Eine gute Benetzung (jede Gasse behandeln) ist besonders wichtig!

In befallsfreien Anlagen kann ab der kommenden Behandlung über eine Umstellung auf Bio-Pflanzenschutz nachgedacht werden. Sobald die Trauben BBCH 75 erreicht haben, sinkt das Risiko für Traubeninfektionen durch Falschen und Echten Mehltau deutlich. Unterschiede in der Sortenentwicklung sollten möglichst berücksichtigt werden.

Betriebe, die am **Programm «Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte»** teilnehmen, müssen, wenn die früheste Sorte der angemeldeten Flächen BBCH 73 (Schrotkorngrösse) erreicht, auf Pflanzenschutzmittel für den biologischen Anbau umstellen.

Beachten Sie auch die Einhaltung der Kupferhöchstmenge von 1.5 kg pro Hektar und Jahr auf den angemeldeten Flächen.

Piwi-Sorten (BIO & ÖLN)

In einigen Anlagen ist Befall durch Echten Mehltau zu finden. In diesen Anlagen sollte weiterhin Pflanzenschutz durchgeführt werden, um Resistenzdurchbrüche zu unterbinden. Generell sind möglichst Pflanzenschutzmittel für den Bio-Anbau (siehe unten) einzusetzen.

Biologischer Anbau

Die Niederschläge der letzten zwei Wochen förderten die Möglichkeit für weitere Infektionen mit dem **Falschen Mehltau**. Bis anhin wurden nur vereinzelt neue Infektionsstellen gemeldet und das generelle Infektionsrisiko ist aufgrund des anhaltenden, trocknen und warmen Wetters relativ gering. Weiterhin gilt es, die Reben auf allfällige Infektionsstellen zu kontrollieren.

Die Behandlungszeitpunkte richten sich nach vorhergesagten Niederschlägen und dem Neuzuwachs. Eine Behandlung sollte mit 150 -250 g/ha Kupfer durchgeführt werden, je nach Befallssituation ist die Kupfermenge anzupassen.

Das Risiko für Infektionen durch **Echten Mehltau** ist jetzt hoch, auch wenn die Anfälligkeit der Trauben bereits abnimmt. Besonders in bekannten Befallslagen ist die Situation gut zu beobachten. Die Mittelwahl und die Abstände sind entsprechend anzupassen.

Zum Schutz und je nach Infektionslage wird eine Aufwandmenge von 3-5 kg/ha Schwefel oder Kaliumkarbonaten (Vitsan, Amicarb oder Ghekkko) empfohlen. Bei erhöhtem Risiko kann auch eine Kombination aus Schwefel und Kaliumbikarbonat ausgebracht werden.

Aufgrund der temperaturabhängigen Wirkungsdauer von Netzschwefel sollte das Spritzintervall bei einem hohem Infektionsrisiko 6-8 Tage nicht übersteigen, um mögliche Infektionen mit Echtem Mehltau abzudecken.

Bei akutem Befall von Echtem Mehltau auf Trauben, bietet sich eine Traubenwäsche mit 800 Liter Wasser und 8kg Kaliumkarbonat (in Traubenzone) an.

Nicht in Anlagen anwenden, wo die Behandlungen mit Myco-Sin durchgeführt werden!

Eine Kupferbehandlung in die Traubenzone bringt maximal eine Teilwirkung gegen **Botrytis**.

Bei fortsetzender Behandlung mit Tonerdepräparaten (Myco-Sin, Agrolem) 6-8 kg/ha + 3-5 kg/ha Schwefel ausbringen.

Massnahmen nach Hagelschäden

Nach starken Hagelschäden befinden sich die Reben in einem physiologischen Schockzustand. Entwicklung und Wachstum werden für ca. 10 – 14 Tage eingestellt. Danach beginnt die Rebe sich zu erholen und der Austrieb von Geiztrieben und schlafenden Augen beginnt. Je nach Schwere des Schadens ist auf weitere Laubarbeiten zu verzichten. Umgefallene Laubwände oder ausgefädelte Triebe sollten baldmöglichst wieder aufgerichtet werden, um die kommenden Pflanzenschutzarbeiten zu erleichtern.

Bei leichtem Hagel, ohne Schäden an Trauben und Holz, sind keine besonderen Pflanzenschutz-behandlungen notwendig. Obwohl Weissfäule bis zum Weichwerden der Beeren noch keine besondere Gefahr darstellt, sollte bei stärkeren Schäden an Holz oder Trauben baldmöglichst nach dem Schadereignis eine Pflanzenschutzbehandlung mit folpethaltigen Mitteln erfolgen. Der Einsatz von Kupfer birgt das Risiko von Phytotox bei bereits geschädigten Trieben. Wenn Kupfer eingesetzt wird (z. B. Bio-Betriebe), ist eine geringe Aufwandmenge empfohlen. Detaillierte Infos finden sich auch in der [Pflanzenschutzempfehlung](#) auf Seite 53.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Gegen **Traubenwickler** ist – sofern notwendig – eine Behandlung 8 – 10 Tage nach Flugmaximum der zweiten Generation möglich.

Hinweise zu Symptomen, Schadschwellen und Bekämpfungsmöglichkeiten finden Sie in den [Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2023/2024](#).

Halten Sie die Augen nach dem **Japankäfer** offen. Der Japankäfer fliegt von Juni bis August. Bei einem Verdachtsfall muss versucht werden, ihn einzufangen und in einem geschlossenen Behälter aufzubewahren. Melden Sie einen Verdachtsfall umgehend beim Pflanzenschutzdienst ihres Kantons. [Infolyer und Telefonnummern](#)



Japankäfer: charakteristisch sind die fünf weissen Haarbüschel an der Seite. (© O+W)

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Piwi-Sorten

Derzeit keine Behandlungen nötig. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten.

Biologischer Anbau

Derzeit keine Behandlungen nötig. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten.



In der **kommenden Nummer (erscheint 20. Juli 23)**: Das Merlot-Land Tessin • Gialdi Vini SA im Porträt • Aargauer Staatsweinkürung • Phosphateinträge in Gewässern • u.v.m.
Bestellen Sie sich eine **Gratis-Probenummer** oder gleich das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Pflegehinweise

Zeitgerecht und gewissenhaft durchgeführte **Laubarbeiten** unterstützen eine optimale Wirkung der Pflanzenschutzmassnahmen. Eine **frühzeitig und gut ausgelichtete Laubwand** ist auch die beste indirekte Massnahme gegen Botrytis im Herbst. Mit dem Auslauben von Hand kann im Stadium 71 (Beginn des Fruchtansatzes) begonnen werden. Damit minimiert sich auch die **Gefahr von Sonnenbrand** auf den Trauben.

Der optimale Termin des **Kappens** ist, wenn die Zellteilungsphase beendet ist (ca. bei Erbsengrösse). Mit dem Laubschneider soll gefahren werden, solange die Triebe aufrecht stehen und vom Laubschneider erfasst

werden können. Wird der Laubschnitt von Hand durchgeführt, kann allenfalls etwas länger zugewartet werden.

Nach dem [Modell](#), welches das Übertragungsrisiko von **Bois noir (Schwarzholzkrankheit)** im Rebbau berechnet, soll jetzt auf das Mähen von Winden und Brennesseln verzichtet werden.

Das konsequente Entfernen von **Neophyten** ist weiterhin angezeigt.

Diverses

Melden Sie Ihre Hagelschäden für ein Forschungsprojekt der ETH Zürich, Agroscope und Uni Bern

Das Projekt [scClim](#) erforscht die Ursache und Auswirkungen von Hagel in der Schweiz. Das Ziel ist eine nahtlose Modellkette von Simulationen und Beobachtungen von Gewitterzellen zur Quantifizierung von Hagelschäden in verschiedenen Sektoren. In einem Teilprojekt werden Hagelschäden an verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen (z.B. Weinreben) in gegenwärtigem und zukünftigem Klima modelliert. Sie können an diesem Projekt teilnehmen und so mithelfen, das Schadensmodell weiterzuentwickeln: Melden Sie Hagelschäden an Ihren Reben über untenstehende App. Ihre Daten werden anonymisiert und nur zu Forschungszwecken verwendet.

Installieren Sie bereits jetzt die App auf Ihrem Smartphone, sodass Sie nach einem allfälligen Hagelereignis bereit sind. Dies dauert weniger als 5 Minuten. Auch das Erfassen eines Hagelschlages ist in sehr kurzer Zeit erledigt.

Dafür sind folgende Schritte notwendig:

1. Download der MindLogger App auf Ihr Smartphone: [Android](#) oder [iPhone](#)
2. Erstellen eines Benutzerkontos via App
3. Klicken auf den Einladungslink: web.mindlogger.org/join/f8c6aobb-d14b-4292
4. Mit dem erstellten Benutzerkonto einloggen
5. Klicken auf «Accept Invitation»
6. Auf dem Smartphone zur MindLogger App gehen und dort sollte, wenn Sie eingeloggt sind, das Fenster «Hagelschäden im Weinbau melden» sichtbar sein. Falls das Fenster in diesem Schritt nicht angezeigt wird, müssen Sie sich ein- und ausloggen in der App.

Bei Fragen kontaktieren Sie Raphael Portmann und Iris Thurnherr via: scclim_hagelschaden_weinreben@sympa.ethz.ch

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



David Trinks from Unsplash

RIMpro Modell für echten Rebenmehltau

Das Prognosesystem RIMpro ist nun neben dem Falschen Mehltau auch für die Prognose von Echtem Mehltau unter folgendem Link verfügbar: [RIMpro -Echter Rebenmehltau](#)

Informationen aus SH • TG • ZH

Blütenmuskateller und Tempranillo: Aufnahme in AOC Rebsortenliste Schaffhausen

- Bewirtschafter, welche die Rebsorten Blütenmuskateller oder Tempranillo anbauen, könnten theoretisch die Umstellung der Weinklasse im "Agate" selber vornehmen. Zurzeit ist die Umstellung jedoch nicht möglich. Bitte melden Sie sich bei der Fachstelle für die Umstellung der Weinklasse "Landwein" in "AOC".

Fach- und Praxistag Rebbau

Der Fach- und Praxistag Rebbau am 17. August 2023 ab 13:30 Uhr am Strickhof Wülflingen steht dieses Jahr unter dem Thema «Robuste Rebsorten». Einladung, Programm und Anmeldelink finden Sie hier:

<https://www.strickhof.ch/publikationen/fach-und-praxistag-rebbau-2023/>

Rebbaubegehungen

- Waltalingen 6. Juli 2023
- Stadel 14. Juli 2023

Die Einladungen zu den Rebbegehungen finden Sie hier:

<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Behrde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamt/Weinbau-1517862-DE.html>

Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 18. Juli 2023.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)